

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss der Stadt Annweiler am Trifels zum 31.12.2018

Inhaltsverzeichnis

- Verlauf der Haushaltswirtschaft (§ 49 Abs. 2 GemHVO)
- Vorgänge von besonderer Bedeutung (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO)
- Prognose- und Risikobericht (§ 49 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO)
- Analyse der Haushaltswirtschaft anhand von Kennzahlen (§ 49 Abs. 3 GemHVO)

Verlauf der Haushaltswirtschaft (§ 49 Abs. 2 GemHVO)

A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2018 der Stadt Annweiler am Trifels wurde unter Beachtung des § 108 GemO und des § 49 GemHVO erstellt. Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung war die vom Stadtrat in öffentlicher Sitzung am 23.05.2018 beschlossene Haushaltsatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018. Mit Schreiben vom 10.07.2018 wird der Gesamtbetrag der Investitionskredite in Höhe von 374.000,00 € aufsichtsbehördlich genehmigt. Die Genehmigung erfolgt unter der Maßgabe, dass die Kredite ausschließlich zur Finanzierung von Maßnahmen im Sinne der Ziffer 4.1.3 der Verwaltungsvorschrift zu § 103 GemO verwendet werden dürfen. Mit Schreiben vom 13.12.2018 werden die erhobenen Bedenken wegen Rechtsverletzung zurückgestellt.

Der Haushalt der Stadt Annweiler am Trifels ist in sieben Teilhaushalte gegliedert:

- Teilhaushalt 1: Zentrales
- Teilhaushalt 2: Kultur- und Heimatpflege
- Teilhaushalt 3: Soziales, Jugend, Sport
- Teilhaushalt 4: Bauen und Verkehr
- Teilhaushalt 5: Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
- Teilhaushalt 6: Umwelt
- Teilhaushalt 7: Zentrale Finanzdienstleistungen

B. Lage der Gemeinde

Die Stadt Annweiler am Trifels ist Teil der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels im Landkreis Südliche Weinstraße.

• Gemeindegebiet

Das Gemeindegebiet umfasst eine Gesamtfläche von **39,87 km²** und gliedert sich wie folgt:

7,5 %	Siedlung
5,1 %	Verkehr
87,1 %	Vegetation
0,4 %	Gewässer

• Bevölkerungsstand zum 31.12.2018

Einwohnerbestand	männlich	in Prozent	weiblich	in Prozent	gesamt	in Prozent
Einwohner mit Hauptwohnung	3504	49,366	3594	50,634	7098	100
davon Ausländer	415	51,361	393	48,639	808	11,383
gemeldete Nebenwohnungen	159	48,036	172	51,964	331	100
davon Ausländer	1	25,000	3	75,000	4	1,208
Gesamt:	3663	49,307	3766	50,693	7429	100

- **Altersstruktur zum 31.12.2018**

Altersgruppen (nur HAW)	männlich	in Prozent	weiblich	in Prozent	gesamt	in Prozent
bis 9 Jahre	320	4,508	285	4,015	605	8,524
10-19 Jahre	348	4,903	273	3,846	621	8,749
20-29 Jahre	334	4,706	352	4,959	686	9,665
30-39 Jahre	401	5,649	376	5,297	777	10,947
40-49 Jahre	421	5,931	416	5,861	837	11,792
50-59 Jahre	613	8,636	631	8,890	1244	17,526
60-69 Jahre	514	7,241	514	7,241	1028	14,483
70-79 Jahre	341	4,804	394	5,551	735	10,355
80-89 Jahre	188	2,649	297	4,184	485	6,833
90-99 Jahre	24	0,338	54	0,761	78	1,099
ab 100 Jahre	0	0	2	0,028	2	0,028
Gesamt:	3504	49,366	3594	50,634	7098	100

- **Wohnungsstand zum 31.12.2018**

Wohngebäude	2.156
Wohnungen	3.459

C. Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage entwickelte sich im Haushaltsjahr 2018 wie folgt:

	Aktivseite	31.12.2018	01.01.2018	Veränderung
1.	Anlagevermögen			
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	14.718,00 €	13.597,00 €	1.121,00 €
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	572.852,00 €	736.390,28 €	-163.538,28 €
1.1.4.	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.	Sachanlagen			
1.2.1.	Wald, Forsten	16.006.101,94 €	16.001.185,94 €	4.916,00 €
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.908.872,74 €	1.916.662,88 €	-7.790,14 €
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.601.959,82 €	11.892.910,32 €	-290.950,50 €
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	15.777.709,20 €	16.045.832,20 €	-268.123,00 €
1.2.5.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	352.501,58 €	352.765,58 €	-264,00 €
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	406.770,00 €	474.015,00 €	-67.245,00 €
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.495.027,91 €	1.676.069,91 €	-181.042,00 €
1.2.9.	Pflanzen, Tiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.746.737,52 €	669.810,06 €	1.076.927,46 €

1.3.	Finanzanlagen			
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	10.085.990,49 €	10.094.343,28 €	-8.352,79 €
1.3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.3.	Beteiligungen	13.469,16 €	14.324,55 €	-855,39 €
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.6.	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbänden, rechtsfähige Stiftungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.7.	Sonst. Wertpapiere des Anlagevermögens	34.985,35 €	34.985,35 €	0,00 €
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Summe Anlagevermögen	60.017.695,71 €	59.922.892,35 €	94.803,36 €
2.	Umlaufvermögen			
2.1.	Vorräte			
2.1.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.655,00 €	2.845,17 €	4.809,83 €
2.1.2.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.3.	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.4.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	281.481,87 €	186.166,00 €	95.315,87 €
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.524,82 €	41.150,84 €	-23.626,02 €
2.2.3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	10.687,37 €	28.414,14 €	-17.726,77 €
2.2.4.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.623,20 €	5.623,20 €	0,00 €
2.2.5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.804,06 €	2.375,94 €	-571,88 €
2.2.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.364,34 €	0,00 €	2.364,34 €
2.2.7.	Sonstige Vermögensgegenstände	31.051,80 €	9.287,74 €	21.764,06 €
2.2.8.	wertberichtigte Forderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens			0,00 €
2.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3.2.	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben	13.230,99 €	13.992,59 €	-761,60 €
	Summe Umlaufvermögen	371.423,45 €	289.855,62 €	81.567,83 €
3.	Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.	Rechnungsabgrenzungsposten			
4.1.	Disagio	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.	sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	23.541,09 €	21.760,96 €	1.780,13 €
5.	nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Summe Aktiv	60.412.660,25 €	60.234.508,93 €	178.151,32 €

	Passivseite			
1.	Eigenkapital			
1.1.	Kapitalrücklage	35.379.711,53 €	36.200.546,44 €	-820.834,91 €
1.2.	Sonst. Rücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.	Ergebnisvortrag	-1.176.053,36 €	-820.834,91 €	-355.218,45 €

1.4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.	Sonderposten			
2.1.	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	716.019,41 €	871.400,88 €	-155.381,47 €
2.2.	Sonderposten zum Anlagevermögen			
2.2.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	10.808.139,10 €	10.890.134,10 €	-81.995,00 €
2.2.2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.355.911,67 €	1.537.973,53 €	-182.061,86 €
2.2.3.	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	600.324,98 €	202.324,98 €	398.000,00 €
2.3.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	3.292,35 €	18.375,04 €	-15.082,69 €
2.4.	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5.	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	3.350.147,49 €	2.953.254,80 €	396.892,69 €
2.6.	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.7.	sonstige Sonderposten	122.411,00 €	126.806,00 €	-4.395,00 €
3.	Rückstellungen			
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.314.899,00 €	1.308.168,00 €	6.731,00 €
3.2.	Steuerrückstellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.3.	Rückstellungen für latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.4.	Sonstige Rückstellungen	179.909,71 €	158.979,17 €	20.930,54 €
4.	Verbindlichkeiten			
4.1.	Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	1.747.726,22 €	1.861.226,22 €	-113.500,00 €
4.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	44.730,73 €	51.257,70 €	-6.526,97 €
4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.675,42 €	33.389,46 €	-31.714,04 €
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	74,30 €	417,60 €	-343,30 €
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	5.866.729,15 €	4.713.480,37 €	1.153.248,78 €
4.11.	Sonstige Verbindlichkeiten	96.336,55 €	127.423,99 €	-31.087,44 €
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	675,00 €	185,56 €	489,44 €
	Summe Passiv	60.412.660,25 €	60.234.508,93 €	178.151,32 €

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Eigenkapital	Eigenkapitalquote	Jahresüberschuss (+) Jahresfehlbetrag (-)
Schlussbilanz 2013	38.538.135,15 €	61,72 %	- 190.188,31 €
Schlussbilanz 2014	36.551.484,64 €	60,28 %	- 1.986.650,51 €
Schlussbilanz 2015	36.077.877,13 €	59,60 %	- 473.607,51 €
Schlussbilanz 2016	36.200.546,44 €	59,70 %	+ 122.669,31 €
Schlussbilanz 2017	35.379.711,53 €	58,74 %	- 820.834,91 €
Schlussbilanz 2018	34.203.658,17 €	56,62 %	- 1.176.053,36 €

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31.12.2018 gem. § 18 GemHVO 35.379.711,53 €.

Durch das insgesamt negative Jahresergebnis aus den Jahren 2013 bis 2017 hat sich die Kapitalrücklage gegenüber dem Vorjahr verringert.

2. Sonderposten

Die Sonderposten haben sich in der Summe von 16.600.269,33 € auf **16.956.246,00 €** erhöht.

Die Erhöhung ergibt sich insbesondere aus Sonderposten aus der Anzahlung für Anlagevermögen sowie den Sonderposten für Grabnutzungsentgelte.

3. Rückstellungen

Die bilanziellen Rückstellungen haben sich von insgesamt 1.467.147,17 € auf **1.494.808,71 €** erhöht. Es handelt sich hierbei insbesondere um Rückstellungen für Resturlaub und geleistet Überstunden.

4. Verbindlichkeiten

Die gesamten Verbindlichkeiten haben sich von 6.787.195,34 € auf **7.757.272,37 €** erhöht.

a) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen haben sich durch die geleisteten planmäßigen Tilgungen in Höhe von 113.500,00 € von 1.861.226,22 € (Stand 31.12.2017) auf 1.747.726,22 € zum 31.12.2018 reduziert.

Kreditinstitut	Darlehens-Nr.	Aufnahme am	Darlehenssumme -ursprünglich-	Zinssatz	Darlehenslaufzeit	Restschuld zum 31.12.2018
Sparkasse SÜW	6200281647	14.04.2000	194.035,27 EUR	2,61 %	30.06.2021	19.026,22 EUR
DG Hyp	3223960000	06.07.2007	320.700,00 EUR	4,826 %	30.09.2023	90.700,00 EUR
Bremer Landesbank	6294036019	10.07.2013	1.000.000,00 EUR	3,05 %	30.12.2042	813.000,00 EUR
Bremer Landesbank	6294036025	03.08.2015	1.000.000,00 EUR	1,61 %	30.06.2035	825.000,00 EUR
Insgesamt:			2.514.735,27 EUR			1.747.726,22 EUR

Bei einer Einwohnerzahl zum 31.12.2018 von 7.098 Einwohnern (mit Hauptwohnung) beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung aus Investitionsdarlehen 246,23 €. Die landesdurchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung aus Investitionsdarlehen der Ortsgemeinden Größe 5.000 – 10.000 Einwohner betrug im Jahr 2018 851,00 €.

b) Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeindekasse

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeindekasse betragen zum Bilanzstichtag **5.851.748,48 €**. Auf die folgenden Ausführungen bei Punkt 2.1 Finanzentwicklung wird verwiesen.

c) sonstige Verbindlichkeiten

Am Bilanzstichtag betragen die sonstigen Verbindlichkeiten insgesamt **96.336,55 €**. Hierin enthalten sind u. a. Steuerverbindlichkeiten (Umsatzsteuer) sowie die Verbindlichkeiten, die sich zum Jahreswechsel aus der periodengerechten Zuordnung der Ausgaben ergeben (Aufwand 2018, Auszahlung 2019).

5. passive Rechnungsabgrenzungsposten

Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, sind als passiver Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. Bei dieser Position war in 2018 ein Betrag in Höhe von 675,00 € auszuweisen.

2. Ergebnisrechnung / Finanzrechnung

2.1 Finanzentwicklung

Die Finanzrechnung 2018 schließt mit einem Finanzmittelüberschuss bzw. Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von – 1.127.153,77 € ab. Dieser ergibt sich aus der Summe der folgenden Salden:

Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag

– Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 961.524,28 €
– Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 165.629,49 €

Der **Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen** ergibt sich aus dem Saldo der laufenden Erträge und Aufwendungen des Jahres 2018, soweit es sich dabei um zahlungswirksame Positionen handelt und diese im Kalenderjahr 2018 kassenwirksam wurden (vgl. insoweit auch Position 2.2 – Ergebnisentwicklung).

Dem **Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** liegen insbesondere folgende Maßnahmen zu Grunde:

Maßnahme 1: Telefonanlage

Auszahlung (11400.091)

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2018	3.000,00 €	3.605,13 €	605,13 €	
Summe	3.000,00 €	3.605,13 €	605,13 €	

Maßnahme 2: Regenrückhaltebecken Gräfenhausen

Auszahlung (11420.0960.002S)

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2018	39.000,00 €	0,00 €	-39.000,00 €	
Summe	39.000,00 €	0,00 €	-39.000,00 €	

Maßnahme 3: Regenrückhaltebecken Klingelberg

Auszahlung (11420.0960.001S)

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2018	192.000,00 €	0,00 €	-192.000,00 €	
Summe	192.000,00 €	0,00 €	-192.000,00 €	

Maßnahme 4: Grundstücksverkehr Liegenschaften*Auszahlung (11420.0910S)*

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2018	34.000,00 €	19.013,80 €	-14.986,20 €	
Summe	34.000,00 €	19.013,80 €	-14.986,20 €	

Einzahlung (11420.0910H)

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2018	11.100,00 €	1.550,00 €	-9.550,00 €	Grundstücksverkäufe
Summe	11.100,00 €	1.550,00 €	-9.550,00 €	

Maßnahme 5: Bauhof (Fahrzeuge, Maschinen, techn. Anlagen, Ausstattung)*Auszahlung (11430.0910S)*

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2018	30.500,00 €	5.616,13 €	-24.883,87 €	
Summe	30.500,00 €	5.616,13 €	-24.883,87 €	

Anteil Zeiterfassung 1.735,13 €, Pedelecs 3.849,00 €, Kfz-Schilder 32,00 €

Maßnahme 6: Erwerb neues Bauhofgelände inkl. Gebäudebestand*Auszahlung (11430.0910S)*

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2018	200.000,00 €	5.474,00 €	-194.526,00 €	
Summe	200.000,00 €	5.474,00 €	-194.526,00 €	

Wertgutachten Zweibrückerstr. 27 als evtl. neuer Bauhofstandort

Maßnahme 7: Bauhof (Neubau zusätzliche Halle + Herstellung Außenanlage auf neuem Bauhofgelände)*Auszahlung (11430.0960S)*

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2018	250.000,00 €	36.174,07 €	-213.825,93 €	Planungskosten
Summe	250.000,00 €	36.174,07 €	-213.825,93 €	

Maßnahme 8: Erwerb Software "Internet-Opac"*Auszahlung (27201.0112)*

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2018	2.500,00 €	0,00 €	-2.500,00 €	
Summe	2.500,00 €	0,00 €	-2.500,00 €	

Maßnahme 9: Erneuerung Spielgeräte Kinderspielplatz Queichhambach*Auszahlung (36601.0910S)*

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2018	12.500,00 €	4.000,00 €	-8.500,00 €	
Summe	12.500,00 €	4.000,00 €	-8.500,00 €	

3.000 € Zuschuss an Förderverein Altes Schulhaus Queichhambach für Spielgerät, 1.000 € Rückerstattung vom Kaufpreis aufgrund einer Überzahlung

Einzahlung (36601.0910H)

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2018	9.500,00 €	10.750,00 €	1.250,00 €	Grundstücksverkauf
Summe	9.500,00 €	10.750,00 €	1.250,00 €	

Maßnahme 10: Trifelsstadion (Erneuerung/Umstellung Flutlichtanlage auf LED)

Auszahlung (42411.0960S)

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2018	36.000,00 €	0,00 €	-36.000,00 €	
Summe	36.000,00 €	0,00 €	-36.000,00 €	

Maßnahme 11: (Ausgleichsbetrag für Stadtsanierung)

Einzahlung (51101.2332H)

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2018	0,00 €	862,34 €	862,34 €	
Summe	0,00 €	862,34 €	862,34 €	

Maßnahme 12,13,14,15,16,17,18,19,20,21: Gemeindestraßen

Auszahlung (54100.0960S)

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2018	32.300,00 €	16.555,10 €	-15.744,90 €	Allgemeiner Ansatz für Straßenbeleuchtung
Summe	32.300,00 €	16.555,10 €	-15.744,90 €	

Einzahlung (54100.2332H)

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2018	0,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	Spielplatzablöse
Summe	0,00 €	10.691,28 €	10.691,28 €	

Einzahlung (54100.2332H)

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2018	0,00 €	13.800,00 €	13.800,00 €	Grundstücksverkauf Pl.-Nr. 1538/3
Summe	0,00 €	13.800,00 €	13.800,00 €	

Auszahlung (54100.0960.001S)

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2018	0,00 €	5.808,48 €	5.808,48 €	LED Straßenbeleuchtung Innenstadt
Summe	0,00 €	5.808,48 €	5.808,48 €	

Auszahlung (54100.0960.005S)

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2018	0,00 €	26.651,21 €	26.651,21 €	Straßenbeleuchtung Burgenring
Summe	0,00 €	26.651,21 €	26.651,21 €	

Auszahlung (54100.0960.006S)

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2018	0,00 €	41.834,76 €	41.834,76 €	Neubau Brücken August-Bebel-Straße
Summe	0,00 €	41.834,76 €	41.834,76 €	

Bis einschließlich 31.12.2017 wurden für die Maßnahme 672.429,33 € verausgabt. Zum 31.12.2018 belaufen sich die Gesamtkosten auf 714.264,09 €.

Einzahlung (54100.2331)

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2018	202.000,00 €	0,00 €	-202.000,00 €	Zuwendung Brückensanierung August-Bebel-Str.
Summe	202.000,00 €	0,00 €	-202.000,00 €	

Auszahlung (54100.0960.006S)

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2018	193.000,00 €	759.839,04 €	566.839,04 €	Brückensanierung Hauptstraße
Summe	193.000,00 €	759.839,04 €	566.839,04 €	

Bis 31.12.2017 wurden für die Maßnahme insgesamt 23.724,71 € verausgabt. Damit belaufen sich die Gesamtausgaben zum 31.12.2018 auf 783.563,75 €.

Einzahlung (54100.2331)

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2018	221.000,00 €	272.868,80 €	51.868,80 €	Zuwendung Brückensanierung
Summe	221.000,00 €	272.868,80 €	51.868,80 €	Hauptstraße

Auszahlung (54100.0960.007S)

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2018	0,00 €	4.149,15 €	4.149,15 €	Stützmauer Elisabethenstraße
Summe	0,00 €	4.149,15 €	4.149,15 €	

Bis 31.12.2017 wurden für die Maßnahme insgesamt 14.000,00 € verausgabt. Damit belaufen sich die Gesamtausgaben zum 31.12.2018 auf 18.149,15 €.

Einzahlung (54100.2331)

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2018	126.500,00 €	0,00 €	-126.500,00 €	Stützmauer Elisabethenstraße
Summe	126.500,00 €	0,00 €	-126.500,00 €	Zuwendung

Auszahlung (54100.0960.011S)

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2018	188.000,00 €	0,00 €	-188.000,00 €	Stützmauer Finstertal Sarnstall
Summe	188.000,00 €	0,00 €	-188.000,00 €	

Auszahlung (54100.0960.012S)

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2018	151.000,00 €	228.114,10 €	77.114,10 €	Böschungssicherung Trifelsstraße
Summe	151.000,00 €	228.114,10 €	77.114,10 €	

Bis zum 31.12.2017 wurden für die Maßnahme insgesamt 16.537,49 € verausgabt. Die Gesamtausgaben zum 31.12.2018 belaufen sich damit auf 244.651,59 €.

Einzahlung (54100.2332H)

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2018	49.900,00 €	125.131,20 €	75.231,20 €	Böschungssicherung Trifelsstraße
Summe	49.900,00 €	125.131,20 €	75.231,20 €	Zuwendung I-Stock

Maßnahme 22: Grabnutzungsentgelte*Einzahlung (55300ff..2360)*

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2018	259.500,00 €	415.351,00 €	155.851,00 €	
Summe	259.500,00 €	415.351,00 €	155.851,00 €	

Auszahlung (55301.0910S)

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2018	6.000,00 €	0,00 €	-6.000,00 €	Kühlvitrine
Summe	6.000,00 €	0,00 €	-6.000,00 €	

Maßnahme 23: Forst*Auszahlung (55510.0910S)*

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2018	34.000,00 €	22.714,00 €	-11.286,00 €	Flurstückbereinigungsverfahren
Summe	34.000,00 €	22.714,00 €	-11.286,00 €	

Maßnahme 24: Veräußerung Obergeschoss Saarlandstr. 13*Einzahlung (57110.0910H)*

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2018	150.000,00 €	151.416,67 €	1.416,67 €	
Summe	150.000,00 €	151.416,67 €	1.416,67 €	

Maßnahme 25: Hohenstaufensaal*Auszahlung (57312.0112S)*

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2018	0,00 €	2.810,53 €	2.810,53 €	
Summe	0,00 €	2.810,53 €	2.810,53 €	

Anteil Zeiterfassung 1.517,72 €, Laptop inkl. Zubehör 1.292,81 €

Der Finanzmittelbestand hat sich im Haushaltsjahr 2018 insgesamt wie folgt entwickelt:

Zum 01.01.2018 hatte die Stadt Annweiler am Trifels einen negativen Finanzmittelbestand (Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung) in Höhe von - 4.628.372,16 €. Dieser ist auf der Passivseite der Schlussbilanz zum 31.12.2017 unter der Position 4.10, Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich, bilanziert.

Der Finanzmittelbestand (liquide Mittel / Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse) zum 31.12.2018 berechnet sich wie folgt:

	Finanzmittelbestand zum 01.01.2018	-4.628.372,16 €
zzgl.	Finanzmittelüberschuss aus Abschluss 2018 (F34)	-1.127.153,77 €
abzgl.	Tilgung Investitionsdarlehen (F36)	108.500,00 €
zzgl.	Saldo der durchlaufenden Gelder (F41)	7.318,64 €
zzgl.	Entnahme aus zweckgebundener Rücklage Museum unterm Trifels	4.958,81 €
	Finanzmittelbestand zum 31.12.2018:	-5.851.748,48 €

Die Liquiditätsverbindlichkeiten (Kassenkredite) in Höhe von 5.851.748,48 € sind auf der Passivseite der Schlussbilanz zum 31.12.2018 unter der Position 4.10 (Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich) bilanziert.

Die einzelnen Teilhaushalte schließen mit folgenden Finanzmittelüberschüssen/ Finanzmittelfehlbeträgen ab:

- Teilhaushalt 01 Zentrales	- 568.246,26 €
- Teilhaushalt 02 Kultur- und Heimatpflege	- 209.696,21 €
- Teilhaushalt 03 Soziales, Jugend, Sport	- 448.616,24 €
- Teilhaushalt 04 Bauen und Verkehr	- 988.276,52 €
- Teilhaushalt 05 öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	- 296.416,46 €
- Teilhaushalt 06 Umwelt	+ 189.156,29 €
- Teilhaushalt 07 Zentrale Finanzdienstleistungen	+ 1.194.941,63 €
Summe	- 1.127.153,77 €

2.2 Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2018 schließt mit einem Jahresergebnis von – 1.176.053,36 € ab. Gegenüber dem Haushaltsplan 2018, der einen Jahresfehlbetrag in Höhe von - 1.418.900,00 € vorsah, ergibt sich eine Plan- zu Ist-Abweichung in Höhe von 242.846,64 €.

Der Jahresfehlbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Teilhaushalt 01 Zentrales	- 527.130,88 €
- Teilhaushalt 02 Kultur und Heimatpflege	- 191.974,57 €
- Teilhaushalt 03 Soziales, Jugend, Sport	- 447.888,79 €
- Teilhaushalt 04 Bauen und Verkehr	- 503.490,87 €
- Teilhaushalt 05 öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	- 661.925,77 €
- Teilhaushalt 06 Umwelt	- 141.424,68 €
- Teilhaushalt 07 Zentrale Finanzdienstleistungen	+ 1.297.782,20 €
Summe	- 1.176.053,36 €

Entwicklung der Ertragspositionen im Haushaltsjahr 2018

a) Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben haben sich mit einem Ergebnis von **7.701.849,35 €** um 85.850,65 € schlechter entwickelt als der Planansatz (7.787.700 €). Dies resultiert insbesondere aus Mindererträgen bei der Gewerbesteuer.

	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Veränderung
Grundsteuer A	9.000,00 €	8.149,74 €	-850,26 €
Grundsteuer B	980.000,00 €	986.004,78 €	6.004,78 €
Gewerbesteuer	3.000.000,00 €	2.865.007,36 €	-134.992,64 €
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	3.039.300,00 €	3.106.893,16 €	67.593,16 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	431.400,00 €	423.070,39 €	-8.329,61 €
Hundesteuer	27.000,00 €	29.316,24 €	2.316,24 €
Familienleistungsausgleich	301.000,00 €	283.407,68 €	-17.592,32 €
Gesamt	7.787.700,00 €	7.701.849,35 €	-85.850,65 €

Die Realsteuerhebesätze waren für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	318 v. H.
Grundsteuer B	395 v. H.
Gewerbesteuer	385 v. H.

- b) Bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen (insbesondere Schlüsselzuweisung B 2, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen KEF-RP) konnten mit einem Ergebnis von **808.261,63 €** Mehrerträge gegenüber dem Planansatz (758.500 €) in Höhe von 49.761,63 € verbucht werden. Diese Verbesserung resultiert insbesondere aus Mehrerträgen bei der Schlüsselzuweisung B2.
- c) Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (insbesondere Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen, Fremdenverkehrsbeitrag, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und Grabnutzungsentgelten) sind mit **487.922,77 €** um 160.772,77 € höher ausgefallen als der Planansatz (327.150 €). Verbesserungen waren hier insbesondere bei den Grabnutzungsentgelten zu verzeichnen.
- d) Die privatrechtlichen Leistungsentgelte (Mieten und Pachten, Eintrittsgelder, Leistungsentgelte und Verkaufserträge) sind mit einem Ergebnis von **420.231,07 €** deutlich höher ausgefallen als geplant (Haushaltsansatz: 382.900 €). Die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte sind zwar um 19.481,70 € geringer ausgefallen als geplant, dem stehen aber Mehrerträge in Höhe von 54.981,17 € bei den Mieten und Pachten entgegen.
- e) Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (insbesondere Personalkostenerstattungen, Erstattungen für Dienstleistungen Dritter auf den Friedhöfen) konnten mit einem Ergebnis von **316.733,04 €** Mehrerträge (118.533,04 €) im Vergleich zum Planansatz (198.200 €) verbucht werden. Die Verbesserung resultiert insbesondere aus Personalkostenerstattungen im Bereich Forst und Jugendarbeit.
- f) Die sonstigen laufenden Erträge fielen mit einem Ergebnis von **1.031.273,01 €** um 431.173,01 € höher aus als geplant (Haushaltsansatz: 600.100 €). Die Verbesserung resultiert insbesondere aus Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden.

Insgesamt konnten laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von **10.766.270,87 €** erzielt werden. Dies bedeutet im Vergleich zum Planansatz (10.054.550 €) Mehrerträge in Höhe von 711.720,87 €.

Entwicklung der Aufwandspositionen im Haushaltsjahr 2018

- a) Die Personal- und Versorgungsaufwendungen haben sich leicht überplanmäßig entwickelt (Ergebnis **1.342.642,27 €**, Haushaltsansatz: 1.336.050 €).
- b) Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (insb. Unterhaltung Infrastrukturvermögen/Gebäude/Fahrzeuge, Energie, WKB Oberflächenentwässerung) waren mit einem Ergebnis in Höhe von **1.775.661,79 €** um 5.238,21 € niedriger als geplant (Haushaltsansatz: 1.780.900 €). Zwar konnten deutliche Einsparungen bei den Aufwendungen für Energie/Wasser/Abwasser/Abfall (15.342,52 €), bei der Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (150.947,50 €) und bei der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (75.400,12 €) erzielt werden. Diesen Einsparungen stehen jedoch Mehraufwendungen in Höhe von 248.857,15 € bei den sonstigen Aufwendungen für Dienstleistungen, insbesondere im Bereich der Naturbegräbnisstätte Trifelsruhe, entgegen.
- c) Die Abschreibungen waren mit 1.010.550 € veranschlagt. Diesem Ansatz stehen tatsächliche Abschreibungsbeträge in Höhe von **1.262.460,93 €** gegenüber.

d) Die Aufwendungen aus den gesetzlichen Umlagen entwickelten sich wie folgt:

	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Veränderung
Gewerbesteuerumlage	533.800,00 €	511.578,83 €	-22.221,17 €
Kreisumlage	3.431.750,00 €	3.455.775,00 €	24.025,00 €
Verbandsgemeindeumlage	2.858.550,00 €	2.878.547,00 €	19.997,00 €
Umlage Forstzweckverband	1.400,00 €	1.401,45 €	1,45 €
Gesamt	6.825.500,00 €	6.847.302,28 €	21.802,28 €

Die Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (insbesondere Personal- und Sachkostenzuschüsse an die Kindertagesstätten) waren mit einem Ergebnis von **291.984,21 €** um 82.615,79 € niedriger als veranschlagt (Haushaltsansatz: 374.600 €).

e) Die Aufwendungen der sozialen Sicherung (Weihnachtspäckchen-Aktion für Heimbewohner) entwickelten sich mit einem Ergebnis von **1.708,35 €** (Haushaltsansatz: 1.800 €) nahezu planmäßig.

f) Die sonstigen laufenden Aufwendungen (insbesondere Versicherungsbeiträge und Steuern, Marketing, Sachverständigen u. ä. Aufwendungen, Porto und Telefon, sonstige Beiträge und weitere Geschäftsaufwendungen) waren mit einem Ergebnis in Höhe von **250.990,80 €** um 25.459,20 € niedriger ausgefallen als der Planansatz (276.450 €).

Insgesamt wurden laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von **11.772.803,10 €** verbucht. Im Vergleich zum Planansatz (11.605.900 €) bedeutet dies Mehraufwendungen in Höhe von 166.903,10 €.

Entwicklung Zins- und sonstige Finanzerträge/Zins- und sonstige Finanzaufwendungen

a) Die Zins- und sonstigen Finanzerträge (insb. aus Sondervermögen, Zweckverbänden und Anstalten des öffentlichen Rechts) liegen mit einem Ergebnis von 82.517,54 € um 124.832,46 € unter dem Haushaltsansatz (207.350 €). Unter den Zins- und sonstigen Finanzerträgen werden auch die sich aus der Veranlagung der Gewerbesteuer ergebenden Verzinsungen verbucht.

b) Zins- und sonstige Finanzaufwendungen
Hier wurden Aufwendungen (insb. Vollverzinsung der Gewerbesteuer) von 252.038,67 € verbucht, gegenüber dem Haushaltsansatz (74.900 €) bedeutet dies Mehraufwendungen in Höhe von 177.138,67 €. Bei den Zins- und Finanzaufwendungen werden insbesondere die Zinsaufwendungen für die bestehenden Investitionsdarlehen sowie die Zinsaufwendungen im Zuge der Einheitskasse für die Bereitstellung der Kassenliquidität verbucht. Des Weiteren werden die Verringerungen des Eigenkapitals von Eigenbetrieben (2018 = 139.728,12 €) verbucht.

Wesentliche Plan-/Ist-Abweichungen

Die wesentlichen **Plan/Ist-Abweichungen** sind nachfolgend dargestellt:
(positiver Betrag = Mehrertrag bzw. Minderaufwand; negativer Betrag = Minderertrag bzw. Mehraufwand)

Erträge:

Steuern und ähnliche Abgaben	- 85.850,65 €
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	+ 49.761,63 €
Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte	+ 160.772,77 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	+ 37.331,07 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	+ 118.533,04 €
Sonstige laufende Erträge	+ 431.173,01 €
Zins- und sonstige Finanzerträge	- 124.832,46 €

Aufwendungen:

Personal- u. Versorgungsaufwendungen	- 6.592,27 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	+ 5.238,21 €
Abschreibungen	- 251.910,93 €
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	+ 60.811,04 €
Sonstige laufende Aufwendungen	+ 25.459,20 €
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	- 177.138,67 €

3. Wesentliche Investitionen

Als wesentliche Investitionen im Haushaltsjahr 2018 sind der Brückenbau in der August-Bebel-Straße und der Hauptstraße sowie die Böschungssicherung in der Trifelsstraße zu nennen. Auf die Ausführungen unter 2.1 wird verwiesen.

4. Haushaltsausgleich Gesamthaushalt

Nach § 18 Abs. 2 GemHVO (neue Fassung) ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital auszuweisen ist.

Zu 1: Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2018 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.176.053,36 €. Die Ergebnisrechnung ist daher nicht ausgeglichen.

Zu 2: Finanzrechnung

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2018 beläuft sich lt. Finanzrechnung auf - 961.524,28 € und reicht somit nicht zur Deckung der planmäßigen Tilgungsleistungen aus Investitionskrediten in Höhe von 113.500,00 € aus. Die Finanzrechnung ist daher nicht ausgeglichen.

Zu 3: Kein negatives Eigenkapital

Die Stadt Anweiler am Trifels weist in der Schlussbilanz zum 31.12.2018 kein negatives Eigenkapital aus.

Da für das Haushaltsjahr 2018 nur eine Voraussetzung des § 18 Abs. 2 GemHVO erfüllt wird, wurde der Haushaltsausgleich nicht erreicht.

Entwicklung der sog. freien Finanzspitze

Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	./. planmäßige Tilgung in €	= freie Finanzspitze
2011	- 943.593,71	29.500,00	- 973.093,71
2012	- 485.112,09	369.442,72	-854.554,81
2013	- 772.807,43	386.442,72	- 1.159.250,15
2014	- 1.083.802,91	398.442,72	- 1.482.245,63
2015	- 279.254,55	433.442,72	- 712.697,27
2016	- 275.114,03	113.500,00	- 388.614,03
2017	232.946,51	113.500,00	119.446,51
2018	- 961.524,28	113.500,00	- 1.075.024,28

Vorgänge von besonderer Bedeutung (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO)

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Haushaltsjahres nicht eingetreten.

Prognose- und Risikobericht (§ 49 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO)

a) **Ausblick über die zukünftige Entwicklung**

Haushaltsjahre 2019 ff.

Die Haushalte 2019 bis 2021 sind in allen Jahren nicht ausgeglichen. Der **Ergebnishaushalt** schließt voraussichtlich in allen Jahren mit einem Fehlbetrag (2019 = - 1.594.350 €, 2020 = - 1.093.000 €, 2021 = - 2.215.750 €) ab. Die Jahresfehlbeträge resultieren aus den Abschreibungen, erhöhten Umlagebelastungen, erhöhten Zinsbelastungen in Folge steigender Verschuldung und aus einmaligen Aufwendungen (in der Regel für außergewöhnliche Unterhaltungsmaßnahmen). Darüber hinaus belasten zahlreiche freiwillige Aufgaben, wie z. B. das Museum unterm Trifels, das Jugendhaus, die städtische Bücherei, die Markwardanlage, der Hohenstaufensaal etc. den Etat der Stadt.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im **Finanzhaushalt** ist voraussichtlich in den Folgejahren negativ. Auch hier stehen keine Finanzmittelüberschüsse (vorzutragende Beträge aus Haushaltsvorjahren) zum Ausgleich zur Verfügung. Sowohl laufende Auszahlungen als auch die ordentlichen Tilgungsleistungen können nicht finanziert werden. Im Finanzhaushalt ergeben sich deshalb jedes Jahr neue, zum Teil erhebliche zusätzliche Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung. Vor diesem Hintergrund nimmt die Stadt Annweiler am Trifels seit dem Haushaltsjahr 2012 an dem Kommunalen Entschuldungsfond Rheinland-Pfalz (KEF-RP) teil. Bislang hat die Teilnahme an diesem Entschuldungsprogramm jedoch nicht zu einer Reduzierung der Liquiditätsverbindlichkeiten geführt, vielmehr ist auch nach dem Haushaltsjahr 2012 die Liquiditätsverschuldung weiter angestiegen. Die investiven Ausgaben müssen – soweit keine investiven Einzahlungen wie Zuwendungen oder Beiträge gegenüberstehen – über neue Investitionsdarlehen finanziert werden. Die Gesamtverschuldung der Stadt Annweiler am Trifels könnte sich zum Ende des Haushaltsjahres 2021 auf rd. 10,9 Mio. € erhöhen (Liquiditätsverbindlichkeiten 8,3 Mio. €, Investitionsdarlehen rd. 2,6 Mio. €). Die hieraus resultierenden Zins- und Tilgungsleistungen bringen alljährlich zusätzliche Belastungen für kommende Haushalte mit sich.

Dieser Entwicklung und des sich dauerhaft einstellenden Werteverzehrs muss entgegengesteuert werden. Umfangreiche Konsolidierungsmaßnahmen sind - auch im Hinblick auf die Teilnahme am kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz ab dem Haushaltsjahr 2012, die grundsätzlich auch eine Rückführung der Liquiditätsverschuldung oder zumindest die Verminderung der Begründung neuer Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten in möglichem Umfang erfordert – zwingend geboten. Auf die in diesem Zusammenhang bei den Haushaltsberatungen mehrfach vorgetragenen möglichen Konsolidierungsmaßnahmen wird verwiesen. Vorrangiges Ziel der Finanzpolitik der kommenden Jahre muss es sein, davon weg zu kommen, dass alljährlich Tilgungen über Liquiditätsverbindlichkeiten refinanziert werden und darüber hinaus gleichzeitig neue Liquiditätsverbindlichkeiten hinzukommen.

Auch die Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße geht in den Folgejahren in ihren Haushaltsgenehmigungen (insbesondere Erhebung von Bedenken wegen Rechtsverletzung im Haushaltsjahr 2019) näher auf die Haushaltssituation der Stadt Annweiler am Trifels ein. Unter anderem führt sie aus, dass **die Stadt Annweiler am Trifels nach wie vor als finanziell leistungsunfähig einzustufen ist und dies auch in absehbarer Zeit bleiben wird.**

Die Genehmigung von neuen Investitionskrediten erfolgt mittlerweile nur noch unter Anwendung der Ausnahmetatbestände im Sinne der Ziffer 4.1.3 der Verwaltungsvorschrift zu § 103 GemO. Die Erfüllung bzw. das Vorliegen der Ausnahmetatbestände ist unter Anlegung strenger Maßstäbe zu prüfen. Des Weiteren dürfen Projekte mit Zuschussanteilen nur dann umgesetzt werden, wenn entsprechende Zuschüsse bewilligt sind. Bewilligungsbescheide sind abzuwarten.

Kreditgenehmigungen werden zwischenzeitlich nur noch in absoluten Ausnahmefällen in Aussicht gestellt. Mit der Vorlage neuer Haushaltssatzungen und Haushaltsplänen muss ein entsprechender Ausnahmeantrag beigefügt und ausführlich begründet werden.

b) Besondere Geschäftsrisiken

Die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit betragen im Jahr 2018 10.766.270,87 €. Davon resultieren aus den Steuern und ähnlichen Abgaben rd. 7.700.000 €. Dabei entfallen wiederum rd. 6.957.900 € auf die drei Steuerarten Grundsteuer B (rd. 986.000 €), Gewerbesteuer (rd. 2.865.000 €) und auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (rd. 3.106.900 €).

Im Wesentlichen ist das Ertragsaufkommen der Stadt Annweiler am Trifels also von den drei o. g. Steuerarten abhängig.

Das Risiko für die Stadt Annweiler am Trifels besteht insbesondere darin, dass die Entwicklung bei der Gewerbesteuer und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt wird. Was die Gewerbesteuer anbelangt, sind darüber hinaus die ortsspezifischen Gegebenheiten von entscheidender Bedeutung. Die sich allgemein wieder verbessernde Einnahmesituation bei den Gemeinden, insbesondere die positive Entwicklung bei den Gewerbesteuereinnahmen, macht sich im Etat der Stadt Annweiler am Trifels nur „schleichend“ bemerkbar. Während die Einkommensteueranteile der allgemeinen Entwicklung folgend gestiegen sind, sind die Gewerbesteuererträge im Gegensatz zur allgemeinen Entwicklung auf einem im Vergleich zu Vorjahren niedrigeren Niveau verblieben.

Die Abhängigkeit von den beiden Steuerarten (Gewerbesteuer und Gemeindeanteil an der Einkommensteuer) als die zwei größten Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen erhebliche Risiken für die Stadt dar. Die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde auf die Entwicklung der Steuererträge sind stark begrenzt (z.B. Ansiedlung von neuen Gewerbebetrieben). Erhöhungen von Steuerhebesätzen sind zwar möglich, können aber unter Umständen kontraproduktiv sein.

Hinsichtlich der Kosten für Unterhaltung und Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Gebäude und des Infrastrukturvermögens (insbesondere der Gemeindestraßen) ist in Zukunft mit Steigerungen zu rechnen. Auch zeichnet sich für die Gemeindestraßen ein nicht unerheblicher Sanierungsstau ab, der in den kommenden Jahren zu hohen Unterhaltungsaufwendungen und Investitionsauszahlungen führen wird. Insbesondere die zahlreichen Brückenbauwerke in der Stadt stellen ein erhebliches Finanzrisiko für die kommenden Jahre dar.

Vor diesem Hintergrund ist eine solide und sparsame Bewirtschaftung der Mittel unerlässlich, d. h. Aufwendungen und Auszahlungen sind unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen, im Bereich der Einnahmen müssen Ertrags- und Einzahlungspotenziale soweit als möglich ausgeschöpft werden. Weitere Konsolidierungsmaßnahmen sind – wie bereits ausgeführt, auch im Hinblick auf die Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz – unvermeidbar. Auch wenn sich in diesem Zusammenhang grundsätzlich die Frage stellt, ob noch eine ausreichende, aufgabenangemessene Finanzausstattung der Stadt vorhanden ist, dürfen die eigenen Konsolidierungsanstrengungen nicht nachlassen.

Aufgestellt,
Annweiler am Trifels, den 20. Januar 2022
Verbandsgemeindeverwaltung
- Finanzabteilung –

Engel

Ermittlung von Kennzahlen zur Analyse der Haushaltswirtschaft der Stadt Annweiler am Trifels

Haushaltsjahr
2018

1. Vermögenslage

1.1 Vermögensstruktur

Die Analyse der Vermögenslage bezieht sich auf die Aktivseite der Bilanz.

Kennzahl	Formel / Berechnung	Beschreibung der Kennzahl	Richtwert	Vergleich Kennzahl 2017
Anlagenintensität	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}}$	Die Kennzahl Anlagenintensität stellt das Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz dar. Die Ortsgemeinde weist eine hohe Anlagenintensität auf. Dies lässt auf eine geringe Anpassungsfähigkeit schließen, da ein großer Teil des Vermögens langfristig in Sach- und Finanzanlagen gebunden sind. Weiterhin verursacht ein hoher Anteil an Anlagevermögen über die Abschreibungen hohe Fixkosten.	Bei Kommunen i. d. R. über 80 %	99,48%
99,35%	$\frac{60.017.695,71 \text{ €}}{60.412.660,25 \text{ €}}$			
Anlagenintensität -ohne Wald-	$\frac{\text{Anlagevermögen (-Wald)}}{\text{Bilanzsumme (-Wald)}}$			
99,11%	$\frac{44.016.509,77 \text{ €}}{44.411.474,31 \text{ €}}$			99,30%
Infrastrukturintensität	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}}$	Das Infrastrukturvermögen ist in den Kommunen in der Regel unveräußerbares Vermögen. Diese Kennzahl gibt an, in welchem Umfang Vermögenswerte durch Infrastruktureinrichtungen langfristig in der Kommune gebunden sind. Das Infrastrukturvermögen wirkt sich durch erhöhte Folgeaufwendungen belastend auf die Abschlüsse aus.	Der Wert ist i. d. Regel sehr hoch	26,64%
26,12%	$\frac{15.777.709,20 \text{ €}}{60.412.660,25 \text{ €}}$			

1.2 Kapitalstruktur

Kennzahl	Formel / Berechnung	Beschreibung der Kennzahl	Richtwert	Vergleich Kennzahl 2017
Eigenkapitalquote 56,62%	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}}$ $\frac{34.203.658,17 \text{ €}}{60.412.660,25 \text{ €}}$	Die Höhe der Eigenkapitalquote ist ein Indiz für die finanzielle Stabilität einer Kommune. Eine niedrige EK-Quote ist negativ zu bewerten, da die Gefahr der Überschuldung steigt. Eine hohe Eigenkapitalquote deutet auf hohe finanzielle Sicherheit hin. Sie zeigt das Maß der Kreditwürdigkeit an.	Der Wert sollte möglichst hoch sein. Richtwert: 30 - 40 %	58,74%
Sonderpostenquote 1 28,07%	$\frac{\text{Sonderposten}}{\text{Bilanzsumme}}$ $\frac{16.956.246,00 \text{ €}}{60.412.660,25 \text{ €}}$	Die Sonderposten haben im öffentlichen Bereich einen hohen Stellenwert. Die Sonderposten stellen den Anteil an öffentlichen Investitions- und Baukostenzuschüssen, Beiträgen oder weiteren Zuschüssen mit Rücklagenanteil dar. Hier besteht der Vorteil darin, dass diese parallel zur Abschreibung des Anlagevermögens ertragswirksam aufgelöst werden können.	Der Wert sollte möglichst hoch sein.	27,56%
Sonderpostenquote 2 21,27%	$\frac{\text{Sonderposten zum Anlagevermögen}}{\text{Anlagevermögen}}$ $\frac{12.764.375,75 \text{ €}}{60.017.695,71 \text{ €}}$	Diese Kennzahl zeigt auf, wie das Anlagevermögen mit öffentlichen Investitions- und Baukostenzuschüssen, Beiträgen oder weiteren Zuschüssen finanziert wurde.	Der Wert sollte möglichst hoch sein.	21,08%
Rückstellungsquote 2,47%	$\frac{\text{Rückstellungen}}{\text{Bilanzsumme}}$ $\frac{1.494.808,71 \text{ €}}{60.412.660,25 \text{ €}}$	Die Rückstellungsquote zeigt, mit welchem Anteil die Kommune durch Rückstellungen finanziert ist.	Der Wert sollte möglichst niedrig sein.	2,44%
Fremdkapitalquote 12,84%	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Bilanzsumme}}$ $\frac{7.757.272,37 \text{ €}}{60.412.660,25 \text{ €}}$	Bei der Fremdkapitalquote (Verschuldungsgrad) ist ein niedriger Wert vorteilhaft. Ein steigender Wert verursacht höhere Zinsaufwendungen, die erwirtschaftet werden müssen. Zudem steigt die Abhängigkeit von externen Kapitalgebern.	Der Wert sollte möglichst niedrig sein.	11,27%
Investitionskreditquote 2,89%	$\frac{\text{Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen}}{\text{Bilanzsumme}}$ $\frac{1.747.726,22 \text{ €}}{60.412.660,25 \text{ €}}$	Hierbei handelt es sich um das Verhältnis zwischen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und dem Gesamtkapital der Bilanz auf der Passivseite.	Der Wert sollte möglichst niedrig sein. Ziel: 0,00 %	3,09%

1.3 Finanzstruktur

Kennzahl	Formel / Berechnung	Beschreibung der Kennzahl	Richtwert	Vergleich Kennzahl 2017
Liquidität 2. Grades 6,05%	$\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfr. Forderungen}}{\text{kurzfr. Verbindlichkeiten}}$ $\frac{363.768,45 \text{ €}}{6.009.546,15 \text{ €}}$	<p>Die Liquidität 2. Grades gibt Hinweise zur Beurteilung des Risikos der Zahlungsfähigkeit einer Kommune. Sie ist somit ein Warnschild. Die flüssigen Mittel zuzüglich der kurzfristigen Forderungen sollten mindestens so hoch sein, wie die kurzfristigen Verbindlichkeiten.</p>	<p>Der Wert sollte möglichst hoch sein.</p> <p>mind. 100 %</p>	<p>5,83%</p>
Dynamischer Verschuldungsgrad -7,69 Jahre	$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Cash Flow}}$ $\frac{7.393.503,92 \text{ €}}{-961.524,28 \text{ €}}$	<p>Diese Kennzahl gibt in Jahren an, wie die Schuldentilgungsfähigkeit einer Kommune ist und ist somit ein Maßstab für minimale Entschuldungsdauer. Negative Zahlen bedeuten, dass aus dem operativen Geschäft keine Tilgung der Schulden möglich ist. Der Cash Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit ist negativ. Effektivverschuldung = FK - liquide Mittel - kurzfr. Forderungen</p>	<p>Der Wert sollte möglichst niedrig sein.</p> <p><=5 Jahre: sehr gut/ gut; 6-20 Jahre: mittel > 20 Jahre: ungünstig</p>	<p>27,90 Jahre</p>
Innenfinanzierungsgrad 580,53%	$\frac{\text{Cash Flow}}{\text{Nettoinvestitionen}}$ $\frac{-961.524,28 \text{ €}}{-165.629,49 \text{ €}}$	<p>Diese Kennzahl gibt an, wie viel Nettoinvestitionen eine Kommune aus selbst erwirtschafteten Mitteln finanzieren kann.</p>	<p>Der Wert sollte möglichst hoch sein.</p>	<p>143,71%</p>

2. Ertragslage

Kennzahl	Formel / Berechnung	Beschreibung der Kennzahl	Richtwert	Vergleich Kennzahl 2017
Steuerertragsquote 71,54%	$\frac{\text{Steuererträge ordentliche Erträge}}{10.766.270,87 \text{ €}}$ $\frac{7.701.849,35 \text{ €}}{10.766.270,87 \text{ €}}$	Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil eine Gemeinde sich aus Steuern und Steueranteilen (ohne Umlagen oder Zuwendungen Dritter) finanzieren kann.	Der Wert sollte möglichst hoch sein.	73,53%
Zuwendungsquote 7,51%	$\frac{\text{Zuwendungserträge ordentliche Erträge}}{10.766.270,87 \text{ €}}$ $\frac{808.261,63 \text{ €}}{10.766.270,87 \text{ €}}$	Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil eine Gemeinde sich aus Umlagen oder Zuwendungen Dritter finanziert. Bei Gemeinden und Städten ist diese Kennzahl auch vor dem Hintergrund ggf. überörtlicher Aufgaben oder einer vergleichsweise "guten" Haushaltssituation (relativ geringere Zuwendungen) zu interpretieren. Diese Kennzahl spielt für Verbandsgemeinden eine wichtige Rolle.	Der Wert sollte möglichst hoch sein.	7,66%
Personalaufwandsquote 10,68%	$\frac{\text{Personalaufwendungen ordentliche Aufwendungen}}{11.772.803,10 \text{ €}}$ $\frac{1.257.180,01 \text{ €}}{11.772.803,10 \text{ €}}$	Bei Ortsgemeinden beinhalten die Personalaufwendungen auch die Aufwandsentschädigungen des Ortsbürgermeisters und des/der Beigeordneten. In den Verbandsgemeinden ist aufgrund des vorgestellten Personals in der Verwaltung die Personalaufwandsquote wesentlich höher als in den Ortsgemeinden.	Der Wert sollte möglichst niedrig sein.	11,49%
Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote 15,08%	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ordentliche Aufwendungen}}{11.772.803,10 \text{ €}}$ $\frac{1.775.661,79 \text{ €}}{11.772.803,10 \text{ €}}$	Diese Kennzahl zeigt den Anteil, den die Kommune für fremde Dienstleistungen und Sachaufwendungen aufgebracht hat.	Der Wert sollte möglichst niedrig sein.	14,94%
Abschreibungsquote 10,72%	$\frac{\text{Abschreibungen ordentliche Aufwendungen}}{11.772.803,10 \text{ €}}$ $\frac{1.262.460,93 \text{ €}}{11.772.803,10 \text{ €}}$	Abschreibungen stellen den nicht-zahlungswirksamen Ressourcenverbrauch dar. Diese Kennzahl zeigt den Anteil der Abschreibungen an den Gesamtaufwendungen. Zur Beurteilung sollte z. B. auch die Anlagenintensität berücksichtigt werden; denn eine geringe Abschreibungsquote kann auch bedeuten, dass die Kommune ihr Anlagevermögen weitestgehend abgeschrieben hat (Überalterung des Infrastrukturvermögens).	Der Wert sollte möglichst niedrig sein.	10,60%

Kennzahl	Formel / Berechnung	Beschreibung der Kennzahl	Richtwert	Vergleich Kennzahl 2017
Zuwendungs- aufwandsquote 2,48%	$\frac{\text{Zuwendungsaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$ $\frac{292.036,68 \text{ €}}{11.772.803,10 \text{ €}}$	<p>Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil an den ordentlichen Aufwendungen für Transferleistungen sowie Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke aufgewendet wird.</p>	<p>Der ermittelte Wert ist zur Kenntnis zu nehmen.</p>	3,21%
Umlageaufwandsquote 58,16%	$\frac{\text{Umlageaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$ $\frac{6.847.302,28 \text{ €}}{11.772.803,10 \text{ €}}$	<p>Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil an den ordentlichen Aufwendungen für Umlagen (z. B. Verbandsgemeinde-, Kreis-, und Gewerbesteuerumlage, sowie Umlagen an Forstzweckverbände) gezahlt werden.</p>	<p>Der ermittelte Wert ist zur Kenntnis zu nehmen.</p>	56,11%
Zinslastquote 2,14%	$\frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$ $\frac{252.038,67 \text{ €}}{11.772.803,10 \text{ €}}$	<p>Die Zinslastquote zeigt auf, welche zusätzlichen Belastung an Zinsen für Investitions- u. Liquiditätskredite zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.</p>	<p>Der Wert sollte möglichst niedrig sein.</p>	0,96%

3. Finanzlage

Bei der Analyse der Finanzlage wird die Kapitalstruktur - also die Passivseite der Bilanz - untersucht sowie die horizontale Bilanzstruktur - die Beziehung zwischen Aktiv- und Passivseite der Bilanz.

Kennzahl	Formel / Berechnung	Beschreibung der Kennzahl	Richtwert	Vergleich Kennzahl 2017
Eigenfinanzierungsquote 1 52,33%	$\frac{\text{Einzahlungen aus Investitionstätigkeit} - \text{Einzahlungen aus Investitionszuwendungen}}{\text{Auszahlungen aus Investitionstätigkeit}}$ $\frac{618.730,01 \text{ €}}{1.182.359,50 \text{ €}}$	Die Eigenfinanzierungsquote zeigt den Anteil aus der Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit abzüglich der Summe der Einzahlungen aus Investitionszuwendungen an der Gesamtheit der Auszahlungen für Investitionen.	Der Wert sollte möglichst hoch sein.	90,57%
Eigenfinanzierungsquote 2 90,95%	$\frac{\text{ordentliche Erträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit} + \text{Einzahlungen aus Investitionstätigkeit}}{\text{ordentliche Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit} + \text{Auszahlungen aus Investitionstätigkeit}}$ $\frac{11.783.000,88 \text{ €}}{12.955.162,60 \text{ €}}$	<p>Liegt der Wert annähernd bei 100, so sind die Ausgaben für den laufenden Betrieb wie auch der Vermögensaufbau mit eigenen Mitteln zu finanzieren.</p> <p>Die Differenz zwischen dem errechneten Wert und 100 gibt an, welcher Anteil durch Fremdkapital gedeckt werden muss.</p> <p>Ist von Jahr zu Jahr ein kontinuierlicher Rückgang festzustellen, dann bedeutet dies, dass der Eigenfinanzierungsspielraum nachhaltig geringer wird.</p>	Der Wert sollte möglichst hoch sein.	101,66%
Kreditfinanzierungsquote 0,00%	$\frac{\text{Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten}}{\text{Auszahlungen aus Investitionstätigkeit}}$ $\frac{0,00 \text{ €}}{1.182.359,50 \text{ €}}$	Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil kommunale Investitionen mittels Investitionskrediten finanziert werden.	Der ermittelte Wert ist zur Kenntnis zu nehmen.	0,00%
Zuwendungsfinanzierungsquote 33,66%	$\frac{\text{Einzahlungen aus Investitionszuwendungen}}{\text{Auszahlungen aus Investitionstätigkeit}}$ $\frac{398.000,00 \text{ €}}{1.182.359,50 \text{ €}}$	Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil die kommunalen Investitionen mittels Einzahlungen aus Investitionszuwendungen finanziert werden.	Der Wert sollte möglichst hoch sein.	30,27%
Nettoneuverschuldung - €	$\text{Einzahlungen aus Investitionskrediten} - \text{Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten}$ $- \text{ €} - 108.500,00 \text{ €}$	Die Nettoverschuldung zeigt den jährlichen Zuwachs der Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Investitionskrediten	Der Wert sollte möglichst niedrig sein.	0,00 €

4. Einwohnerbezogene Kennzahlen

Kennzahl	Formel / Berechnung	Beschreibung der Kennzahl	Richtwert	Vergleich Kennzahl 2017
Steuern und Abgaben je Einwohner 1.085,07 €	$\frac{\text{Steuern und ähnliche Abgaben}}{\text{Einwohnerzahl}}$ $\frac{7.701.849,35 \text{ €}}{7.098}$	Diese Kennzahl gibt die Erträge an Steuern, Steueranteilen und Abgaben je Einwohner an.	Der Wert sollte möglichst hoch sein.	1.069,00 €
Schlüsselzuweisung je Einwohner 61,55 €	$\frac{\text{Schlüsselzuweisung}}{\text{Einwohnerzahl}}$ $\frac{436.881,00 \text{ €}}{7.098}$	Diese Kennzahl zeigt die Schlüsselzuweisung je Einwohner an. Liegt der Wert bei 0, hat die Gemeinde eine ausreichende Steuerkraft, die über dem landeseinheitlichen Schwellenwert liegt.	Der ermittelte Wert ist zur Kenntnis zu nehmen.	50,75 €
Personalaufwendungen je Einwohner 177,12 €	$\frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{Einwohnerzahl}}$ $\frac{1.257.180,01 \text{ €}}{7.098}$	Diese Kennzahl gibt die Aufwandsentschädigung, Personalaufwendungen für die tarifl. Beschäftigten einschl. Rückstellungen und soziale Abgabe je Einwohner da.	Der ermittelte Wert ist zur Kenntnis zu nehmen.	166,62 €
Versorgungsaufwendungen je Einwohner 12,04 €	$\frac{\text{Versorgungsaufwendungen}}{\text{Einwohnerzahl}}$ $\frac{85.462,26 \text{ €}}{7.098}$	Diese Kennzahl gibt die Versorgungsaufwendungen für die Ehrensoldempfänger bzw. Versorgungsempfänger je Einwohner an.	Der ermittelte Wert ist zur Kenntnis zu nehmen.	11,82 €
Zuwendungen, Umlagen Transferleistungen je Einwohner 1.005,82 €	$\frac{\text{Zuwendungen}}{\text{Einwohner}}$ $\frac{7.139.338,96 \text{ €}}{7.098}$	Diese Kennzahl zeigt die Aufwendungen für Zuwendungen, Umlagen und Transferleistungen je Einwohner an.	Der ermittelte Wert ist zur Kenntnis zu nehmen.	860,60 €
Verbandsgemeindeumlage je Einwohner 405,54 €	$\frac{\text{Verbandsgemeindeumlage}}{\text{Einwohner}}$ $\frac{2.878.547,00 \text{ €}}{7.098}$	Diese Kennzahl zeigt die Aufwendungen für die Verbandsgemeindeumlage je Einwohner an.	Der ermittelte Wert ist zur Kenntnis zu nehmen.	341,67 €

Kennzahl	Formel / Berechnung	Beschreibung der Kennzahl	Richtwert	Vergleich Kennzahl 2017
Kreisumlage je Einwohner 486,87 €	$\frac{\text{Kreisumlage}}{\text{Einwohner}}$ $\frac{3.455.775,00 \text{ €}}{7.098}$	Diese Kennzahl zeigt die Aufwendungen für die Kreisumlage je Einwohner an.	Der ermittelte Wert ist zur Kenntnis zu nehmen.	398,61 €
Zinsen gesamt je Einwohner 35,51 €	$\frac{\text{Zinsaufwendungen insgesamt}}{\text{Einwohner}}$ $\frac{252.038,67 \text{ €}}{7.098}$	Diese Kennzahl zeigt die gesamten Zinsaufwendungen (Zinsen für Investitions- u. Liquiditätskrediten, sonstige Zinsen) je Einwohner an.	Der Wert sollte möglichst niedrig sein.	13,94 €
Zinsen für Investitionskredite je Einwohner 6,32 €	$\frac{\text{Zinsaufwendungen für Investitionskredite}}{\text{Einwohner}}$ $\frac{44.862,25 \text{ €}}{7.098}$	Diese Kennzahl zeigt die Zinsaufwendungen für die Investitionskredite je Einwohner an.	Der Wert sollte möglichst niedrig sein.	6,73 €
Zinsen für Liquiditätskredite je Einwohner 1,50 €	$\frac{\text{Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite}}{\text{Einwohner}}$ $\frac{10.653,30 \text{ €}}{7.098}$	Diese Kennzahl zeigt die Zinsaufwendungen für den Liquiditätskredit je Einwohner an.	Der Wert sollte möglichst niedrig sein.	3,91 €
Tilgung Investitionskredite je Einwohner 15,29 €	$\frac{\text{Tilgung Investitionskredite}}{\text{Einwohner}}$ $\frac{108.500,00 \text{ €}}{7.098}$	Diese Kennzahl gibt die Tilgungsrate für die Investitionskredite je Einwohner an.	Der Wert sollte möglichst niedrig sein.	15,94 €
Schulden je Einwohner 246,23 €	$\frac{\text{Schulden}}{\text{Einwohner}}$ $\frac{1.747.726,22 \text{ €}}{7.098}$	Diese Kennzahl gibt die Pro-Kopf-Verschuldung an.	Der Wert sollte möglichst niedrig sein.	261,33 €

Entwicklung Eigenkapital

Stadt Annweiler am Trifels

	Jahresergebnis (Überschuss +, Fehlbetrag -)	Bilanzsumme	Eigenkapital	Eigenkapitalquote (EK/Bilanzsumme)
01.01.2009		56.325.242,43 €	41.724.441,79 €	74,08%
31.12.2009	-1.373.190,07 €	56.905.896,80 €	40.351.251,72 €	70,91%
31.12.2010	-93.151,26 €	57.328.588,67 €	40.258.100,46 €	70,22%
31.12.2011	-860.214,57 €	63.127.837,70 €	39.397.885,89 €	62,41%
31.12.2012	-669.562,43 €	63.169.994,11 €	38.728.323,46 €	61,31%
31.12.2013	-190.188,31 €	62.437.909,46 €	38.538.135,15 €	61,72%
31.12.2014	-1.986.650,51 €	60.639.285,99 €	36.551.484,64 €	60,28%
31.12.2015	-473.607,51 €	60.527.606,54 €	36.077.877,13 €	59,61%
31.12.2016	122.669,31 €	60.640.544,62 €	36.200.546,44 €	59,70%
31.12.2017	-820.834,91 €	60.234.508,93 €	35.379.711,53 €	58,74%
31.12.2018	-1.176.053,36 €	60.412.660,25 €	34.203.658,17 €	56,62%
31.12.2019				
31.12.2020				
31.12.2021				

